Vereinte Nationen S/RES/1951 (2010)

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
24. November 2010

Resolution 1951 (2010)

verabschiedet auf der 6431. Sitzung des Sicherheitsrats am 24. November 2010

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire und in der Subregion,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2010 betreffend die für den 28. November 2010 geplante Stichwahl in Côte d'Ivoire,

unter Hinweis auf die in den Ziffern 4 bis 6 der Resolution 1609 (2005) des Sicherheitsrats vorgesehenen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Missionen,

sowie eingedenk der Notwendigkeit, die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) in ihrer Fähigkeit zur Durchführung ihres Mandats zu unterstützen,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, den Generalsekretär zu ermächtigen, für einen Zeitraum von nicht mehr als vier Wochen höchstens drei Infanteriekompanien und eine aus zwei militärischen Mehrzweckhubschraubern bestehende Fliegereinheit vorübergehend von der UNMIL zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) zu verlegen;

2. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll des Sicherheitsrats (S/INF/66).